

34. **Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025 im Wahlgebiet der Gemeinde Altenberge**

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern.

Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister. Da dieser gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 KWahlG auf die Ausübung des Amtes als Wahlleiter verzichtet hat, tritt an seine Stelle der allgemeine Vertreter, Herr Dipl.-Betriebswirt Stephan Wolff. Stellvertretende Wahlleiterin und stellvertretende Vorsitzende des Wahlausschusses ist die Verwaltungs-Betriebswirtin Frau Ingrid Menden.

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 für das Wahlgebiet der Gemeinde Altenberge für die Kommunalwahl 2025 die nachstehend genannten sechs Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen in den Wahlausschuss gewählt:

Fraktion	Beisitzer/in	persönliche/r Stellvertreter/in
CDU	Große Wiedemann, Matthias	Benedikt Schulze Hülshorst
CDU	Schulze Thier-Post, Annette	Baackmann, Bernhard
GRÜNEN	Kißling, Ursula	Beckmann, Heinrich
GRÜNEN	Lammers, Stefan	Borgscheiper, Andreas
SPD	Lucas, Uwe	Baumann, Ronald
FDP	Hüsing, Jochen	Gilles, Nils

Die Zusammensetzung des Wahlausschusses wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Kommunalwahlordnung - KWahlO - öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, den 19.11.2024

Der Wahlleiter
für das Wahlgebiet
der Gemeinde Altenberge



(Wolff)